

**Amtliche Bekanntmachung  
Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kaliß  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird

|  | <b>2017</b>   | <b>2018</b>   |
|--|---------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt   |               |               |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                   | 2.747.150 EUR | 2.255.150 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                 | 2.524.200 EUR | 2.365.150 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf            | 222.950 EUR   | -110.000 EUR  |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf              | 0 EUR         | 0 EUR         |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf            | 0 EUR         | 0 EUR         |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf       | 0 EUR         | 0 EUR         |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf        | 222.950 EUR   | -110.000 EUR  |
| die Einstellung in Rücklagen auf                                   | 0 EUR         | 0 EUR         |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                                    | 0 EUR         | 62.900 EUR    |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf              | 222.950 EUR   | -47.100 EUR   |
| 2. im Finanzhaushalt   |               |               |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                               | 2.429.000 EUR | 2.108.000 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 2.174.800 EUR | 2.087.900 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | 254.200 EUR   | 20.100 EUR    |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf                          | 0 EUR         | 0 EUR         |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | 0 EUR         | 0 EUR         |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | 0 EUR         | 0 EUR         |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                  | 207.550 EUR   | 71.700 EUR    |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 276.750 EUR   | 90.200 EUR    |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -69.200 EUR   | -18.500 EUR   |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                 | 0 EUR         | 52.200 EUR    |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 185.000 EUR   | 53.800 EUR    |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -185.000 EUR  | -1.600 EUR    |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|  | 2017      | 2018     |
|--|-----------|----------|
| 1. Grundsteuer   |           |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 303 v. H. | 303 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 380 v. H. | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 340 v. H. | 340 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,20 (2017) und 4,00 (2018) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

|  | 2017             | 2018             |
|--|------------------|------------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug                   | 4.175.804,02 EUR | 4.040.498,98 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 4.040.498,98 EUR | 4.285.148,98 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres   | 4.285.148,98 EUR | 4.196.848,98 EUR |

Ort/ Datum  
Neu Kaliß, den 26.04.2017

gez. Thees  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.03.2017 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.04.2017 bis 31.05.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr